

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.
1887-1890
1888**

12.7.1888 (No. 196)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-979102](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-979102)

Der internationale Schutz der Arbeiter.

(Schluß.)

Als Gesetze, die sich zunächst zu internationalen Vereinbarungen eignen, nennt Adler: das Verbot der gewerblichen Kinderarbeit; ein Maximalarbeitsstag für alle Arbeiter in Fabrik und Werkstätte, besondere Schutzmaßregeln für weibliche und für jugendliche Arbeiter, und Einschreiten gegen gesundheitsgefährliche Fabrikationsmethoden. Dem Handwerk und der Hausindustrie will er jedoch gewisse Konzessionen machen. Soweit ersteres als Kleingewerbe mit Fabriken in Konkurrenz steht, könne man ihm einen 11stündigen Maximalarbeitsstag auferlegen. Die ohnehin schwierige Lage der Hausindustrie will er nur durch das Verbot der Arbeit von Kindern unter 13 Jahren und den 10stündigen Maximalarbeitsstag für die jungen Personen unter 13 Jahren, verbunden mit Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, treffen. Das vorläufige Programm für eine internationale Vereinbarung formuliert er nun folgendermaßen: 1. Verbot der gewerblichen Arbeit von Kindern unter 13 Jahren (womit nichts gegen einen eventuellen Arbeitsunterricht gesagt sein soll, der in geeigneter Verbindung mit dem Schulunterricht steht.) 2. Effektiver Maximalarbeitsstag von 10 Stunden (also ausschließlich der Arbeitspausen) für alle erwachsenen Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen, mit Ausnahme der verheirateten Fabrikarbeiterinnen (über diese s. unter 4); in Verbindung damit Verbot der Nachtarbeit. Eine Verringerung des Arbeitstages um 1 Stunde mag für besonders leichte Arbeitsbranchen (die natürlich gesetzlich zu bestimmen wären) gestattet sein; umgekehrt mag für sehr schwierige Branchen z. B. für gewisse Arbeiten in Bergwerken, ein kürzerer Arbeitstag festgesetzt werden. Effektiver Maximalarbeitsstag von 11 Stunden für alle in Werkstätten beschäftigten erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen mit Ausnahme der verheirateten Arbeiterinnen (über diese s. unter 4); in Verbindung damit Verbot der Nachtarbeit. In leichten Branchen eventl. Arbeitstag von 12 Stunden. Die Nachtarbeit ist nur in den (gesetzlich festzustellenden) Industrien zu gestatten, welche aus technischen Rücksichten einen ununterbrochenen Betrieb erfordern. Hier ist jedoch dafür zu sorgen, daß das Arbeiterpersonal abwechselnd mit der Nachtarbeit beauftragt wird. Sonst sind Ausnahmen nur einzelnen Fabriken und Werkstätten im Falle plötzlicher Betriebsstörungen, die schnell beseitigt werden müssen, und in ähnlichen Fällen zu gestatten. 3. Verbot der gewerblichen Sonntagsarbeit in Fabriken und in Werkstätten. Ausnahmen sind in derselben Weise wie unter 2 zu gestatten. Außerdem ist aber noch für die Gewerbe, welche der Erfrischung und Erholung, sowie dem öffentlichen Verkehr dienen, und für einige andere (gesetzlich zu bestimmende) Gewerbe (vor allem für die Gewerbe, welche ausschließlich Handel mit fertigen Waaren treiben) eine Ausnahme zu machen. (Hier mögen dann durch nationale Spezialgesetze Vorkehrungen gegen eine übermäßige Ausnutzung der beschäftigten Angestellten getroffen werden. 4. Für junge Personen von 13—16 Jahren, sowie für verheiratete Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten ein Maximalarbeitsstag, halb so groß wie für die erwachsenen männlichen Arbeiter und unverheirateten Arbeiterinnen in den betreffenden Arbeitsstätten (also je nachdem ein Maximalarbeitsstag von 5, 5½ oder 6 Stunden für die hier betrachteten Arbeiterkategorien, welche mithin in der Praxis als „Halbzeitler“ Beschäftigung finden würden, so daß z. B. eine Fabrik, die 100 solchen Personen Arbeit gäbe, 50 derselben bloß am Vormittag und die andern 50 bloß am Nachmittag beschäftigte.) 5. Verbot der Beschäftigung von jungen Personen oder von Arbeiterinnen oder von beiden in bestimmten (gesetzlich festzustellenden) Gewerbszweigen, in welchen die Art der Beschäftigung ihre Gesundheit bezw. Sittlichkeit gefährden würde. 6. Effektiver 10stündiger Maximalarbeitsstag für alle jungen Arbeiter von 13—18 Jahren, die in der Hausindustrie be-

schäftigt sind. 7. Verbot bestimmter (gesetzlich festzustellender) gesundheitsgefährdender Fabrikationsmethoden.

Doch sollen diese Gesetze nicht sofort voll, sondern erst nach Verlauf einer Uebergangsperiode eingeführt werden. Z. B. in Deutschland wäre der 10stündige Maximalarbeitsstag für Fabriken bezw. der 11stündige für Werkstätten erst nach einem längeren Uebergangsstadium in Kraft zu setzen. Den Arbeitstag könnte man alle 3 Jahre successive um ½ Stunde verringern.

Zur Geschichte der Idee des internationalen Arbeiterschutzes wird mitgeteilt, daß der Franzose (Elasser) Daniel Legrand 1857 an die Kabinette von Berlin, Wien, Petersburg, Paris und Turin ein Zirkular versandte, welches ganz ähnliche Maßregeln wie die von Adler vorgeschlagenen enthielt. Natürlich kümmerten sich die Regierungen nicht weiter darum. Im deutschen Staats-Wörterbuch von Bluntschli und Brater (1858) ist schon von einem internationalen Verbot der Sonntagsarbeit die Rede. Dann verlangten 1866 der Genfer Kongreß der internationalen Arbeiter-Assoziation gleichlautende Arbeiterschutzesetze in allen Ländern. Auf der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage 1872 trat der jetzt verstorbene fortschrittliche Parlamentarier Franz Dunder für Arbeiterschutzesetze innerhalb eines großen, gemeinsamen Zollgebiets ein. Die Diplomatie, sagte er, müsse solche der Industrie aufzuerlegenden Beschränkungen wie Verbot der Kinderarbeit u. s. w. durch internationale Verträge vereinbaren. 1876 kam der Schweizer Oberst Frei bei seiner Eröffnungsrede des Nationalraths auf dies Thema zu sprechen.

Im Jahre 1880 ließ der Schweizer Bundesrath durch seine Vertreter in den europäischen Staaten Erkundigungen einziehen, ob Geneigtheit vorhanden sei, zur beabsichtigten Regelung der Fabrikverhältnisse die Hand zu bieten. Es stellte sich heraus, daß bei den wenigsten Staaten auf Unterstützung zu rechnen war. „Von dem deutschen Reiche kam die Antwort, daß die Regierung nicht in der Lage sei, zur Annahme einer internationalen Fabrikgesetzgebung ihre Hand zu bieten, weil sie überhaupt dafür halte, es solle die gesetzliche Regelung dieser Materie nicht durch Verträge gebunden werden.“ Nachdem die Sache lange geruht hatte, ist erst ganz kürzlich wieder bei den Regierungen der europäischen Staaten ein Anstoß von der Schweiz gegeben worden. Bekanntlich wird sich der im November d. J. in London stattfindende Kongreß der europäischen Gewerksvereine mit der Frage, ein gemeinsames Vorgehen in allen Ländern zu bewirken, beschäftigen. Der (Wiener) internationale Kongreß für Hygiene und Volkskunde, an dem sich die hervorragendsten Aerzte und Statistiker fast aller Staaten des Kontinents, ferner Fabrikinspektoren der ersten Industrieländer theilnahmen, nahm u. a. die These an: „Die Festsetzung einer Normalarbeitszeit, welche der Gesundheit des Arbeiters entspricht, hat den Gegenstand internationaler Vereinbarung zu bilden.“ Im deutschen Reichstage wäre Gesetzesvorschlägen in dieser Richtung eine Majorität gesichert, die sich aus Mitgliedern aller Parteien zusammensetzen würde. Aber Fürst Bismarck hat sich dagegen erklärt, folglich sind bei dessen Lebzeiten keine Aussichten für das Zustandekommen internationaler Arbeitergesetze vorhanden.

So weit Adler. Wir wollen nur einige Worte hinzufügen. Wir würden es als einen Fortschritt begrüßen, wenn die Staaten wirtschaftliche Friedensbündnisse statt militärischer schlossen. Da ferner eine internationale Arbeiterschutzesetzung nicht denkbar ist ohne vollständige Durchführung des Freihandels, sähen wir auch das Ende der Schutzzollära und der künstlichen Belebung einzelner Wirtschaftszweige durch staatliche Begünstigung auf Kosten der Steuerzahler und Konsumenten, herannahen.

Vor allem aber würde ein internationales Arbeiterschutzesetz direkt zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beitragen und darin läge ein unschätzbare Gewinn für die Wohlfahrt der Nationen und den Fortschritt der Menschheit. Ist doch der Sozialismus und Kommunismus, die auf Theilung der Güter zielen, nur zu überwinden durch Theilung der Rechte; durch letz-

tere wird erst Allen die Möglichkeit verschafft, zu Gütern zu gelangen. Die Rechte voller Vereins- und Versammlungsfreiheit würden der weitere indirekte Gewinn der internationalen Arbeiterschutzesetzung sein. Denn die Freiheit der Lohnbewegung hängt von dem Maß der gesetzlichen Vereins- und Versammlungsfreiheit ab, das in einem Staate gegeben ist. Staaten mit ungleicher Freiheit der Lohnbewegung würden aber nicht unter gleichen Bedingungen produzieren. Es würde also nothwendig werden, auch in diesem Punkt eine gemeinsame Grundlage zu schaffen.

Daß wir es offen eingestehen: Die naturnothwendigen Folgen, die Handelsfreiheit und die Erstarkung der Rechte des sogen. vierten Standes sind es, welche uns mit der, von unserem Standpunkt aus, schiefen Adlerschen Voraussetzung der internationalen Arbeiterschutzesetzung ausföhnen. Schief nennen wir die Voraussetzung, weil sie für den sozialen Zustand, der durch eine ungesunde soziale und handelspolitische nationale Gesetzgebung geschaffen worden ist, einen internationalen Ausweg sucht, anstatt die Beseitigung der schädlichen nationalen Gesetzgebung zur ersten Bedingung zu stellen; schief, weil sie die wirtschaftliche Unfreiheit des Arbeiters als eine logisch nothwendige Folge der kapitalistischen Produktionsweise ansieht, während sie doch nur eine politisch willkürliche ist. Da der Verfasser in diesem Grundirrtum befangen ist, hat er auch kein Verständniß für die sozialen Nachteile und Schäden, welche die sozialpolitische Gesetzgebung des deutschen Reichs, das Zwangskassensystem mit seiner Bevormundung, mit sich führt.

Trotz der Grundverschiedenheit des Ausgangspunktes also kann man mit denen, die eine internationale Arbeiterschutzesetzung wollen, zusammengehen. Es macht am Ende nichts aus, ob man sagt, den Regierungen der Einzelstaaten fehlt die Einsicht von der Nothwendigkeit der nationalen Sicherstellung der Rechte des sogen. vierten Standes und deshalb muß international etwas geschehen, oder ob man sagt, die Regierungen der gesammten Industriestaaten sind so einseitig, international zu thun, was national nicht möglich ist. Die Wirkung wird dieselbe sein und der Effekt ist schließlich die Hauptsache. In einem großen Zollverbände würden die Staaten mit einheitlicher Arbeiterschutzesetzung stehen und der Lohnbewegung und Arbeitervereinssetzung wird überall keine künstliche Schranke mehr aufzurichten sein.

Den Einwand, daß wegen der Verschiedenheit der Ansichten in den Arbeiterkreisen über die Länge des Maximalarbeitstages eine Einigung nicht zu erzielen sein wird, lassen wir nicht gelten. Die Schweizer Arbeitervereine, die französischen Gewerksvereine und ein Theil der englischen Trades Unions fordern allerdings den achtstündigen Maximalarbeitsstag, der sich durch eine staatliche internationale Gesetzgebung in absehbarer Zeit nicht durchsetzen läßt. Aber es würde doch durch die internationale Einführung des zehn- oder elfstündigen Maximalarbeitstages eine Grundlage geschaffen werden, mit der sich zunächst wohl alle Arbeiter, sogar die englischen, zufrieden geben könnten, die in ihrer Mehrheit den zehnstündigen Arbeitstag schon besitzen, aber der Gefahr überhoben wären, auf ein niederes Niveau der Lebensführung herabsinken zu müssen.

Vielleicht zwingt die Nothwendigkeit die Industriestaaten Europas eher zu gemeinsamen Schritten als sie denken. Wird doch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bei der Präsidentenwahl diesmal um Freihandel oder Schutzzoll gewählt und die Folgen des Sieges des Freihandels sind für Europa noch nicht abzusehen. So viel ist jetzt schon unzweifelhaft, daß die europäischen Industrieländer beeinflusst werden, wie, das hängt zum Theil von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung in jenem Zeitpunkt ab, da Amerika zum Freihandel übergehen wird.

Aus dem Gesetzesentwurf über Alters- und Invalidenversorgung.

Die Alters- und Invalidenversicherung soll sich beziehen auf alle in Privatdiensten befindlichen Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthöten über sechzehn Jahren, welche gegen Lohn oder Gehalt be-

Häftigt werden; sodann auf Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge, einschließlich der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, deren durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt, sowie auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge. Eine Ausdehnung auf selbständige Gewerbetreibende der Hausindustrie und solche selbständige Gewerbetreibende, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, bleibt dem Bundesrath überlassen, ist aber in Aussicht genommen. Die zu gewährende Rente ist entweder Altersrente oder Invalidenrente. Altersversorgung erhält ohne Rücksicht auf seine Erwerbsfähigkeit derjenige, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat. Invalidenversorgung erhält ohne Rücksicht auf das Lebensjahr derjenige, welcher nachweislich dauernd völlig erwerbsunfähig ist. Völlig erwerbsunfähig ist derjenige, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, durch die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufstätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erreichen. Vom vollendeten 70. Lebensjahr ab wird die Rente ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit als Altersrente gewährt. Die Invalidenrente beträgt bei Männern 120 Mk. jährlich und steigt nach Ablauf der ersten 5 Beitragsjahre in den nächstfolgenden 15 Kalenderjahren um 2 Mk., in den dann folgenden 20 Kalenderjahren um 3 Mk.; von da ab um 4 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich 250 Mk. Die Altersrente beträgt jährlich 120 Mk. Die Altersrente kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird. Weibliche Personen erhalten $\frac{2}{3}$ des Betrages dieser Renten. Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente fünf Beitragsjahre, bei der Altersrente 30 Beitragsjahre. Auf die Wartezeit angerechnet wird die Militärdienstzeit und bescheinigte mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit bei der Dauer von sieben Tagen und mehr.

Uebergangsbestimmungen. Auf Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet und mindestens während der letzten drei Jahre vor dem Inkrafttreten je 47 Wochen in einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung gestanden haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten erst nach Ablauf von dreißig Beitragsjahren zu gewähren sind, keine Anwendung. Die Versicherungsbeiträge betragen bei versicherten männlichen Arbeitern 21 Pfg., bei versicherten weiblichen Arbeitern $\frac{2}{3}$ dieses Betrages für den Kopf und die Woche. Die Beiträge sind von den Arbeitgebern zu entrichten. Die Hälfte des Betrages hat der Arbeitgeber dem Arbeiter am Lohn abzuziehen; beispielsweise sind also bei männlichen Arbeitern für die Woche $10\frac{1}{2}$ Pfg. vom Arbeitgeber, $10\frac{1}{2}$ Pfg. vom Arbeiter zu entrichten. Die Reichskasse zahlt den halben Betrag des Gesamtbetrages, so daß also Arbeiter, Arbeitgeber und Reichskasse, je ein Drittel der Kosten aufbringen. Abzüge an der Rente wegen Arbeitslosigkeit oder Uebergang zu einem nicht versicherungspflichtigen Gewerbe. Denjenigen Personen, für welche im Laufe eines Kalenderjahres Beiträge für weniger als 47 Wochen oder gar keine Beiträge geleistet sind, ist die Rente bei ihrer demnächstigen Feststellung nur nach dem Werthe der thatsächlich geleisteten Beiträge zu gewähren. Verlust des Rentenanspruchs Personen, welche aus der Versicherungspflicht ausscheiden, verlieren, wenn fünf Jahre hindurch Versicherungsbeiträge nicht gezahlt sind, die Anwartschaft auf Rentenbeträge aus den früher gezahlten Beiträgen. Die Zahlung der Renten erfolgt in monatlichen Raten durch die Postanstalten. Kontrolle der Arbeiter durch Quittungsbücher. Jeder Arbeiter erhält bei dem Eintritt in die Beschäftigung ein Quittungsbuch, auf dessen Titel-Blatt der Name und Wohnort, sowie der Geburtsort und das Geburtsjahr des Inhabers verzeichnet sind. Die Quittungsbücher sind öffentliche Urkunden. Eintragungen oder Bezeichnungen, welche ein Urtheil über die Führung oder Arbeitsleistung des Inhabers oder anderer Personen enthalten, sind unstatthaft. In das Quittungsbuch hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung den entsprechenden Betrag von Marken derjenigen Versicherungsanstalt, zu welcher der Betrieb gehört, einzukleben und die Hälfte dieses Betrages von der Lohnzahlung zu kürzen. Die eingeklebten Marken sind zu entwerthen. Ist ein Quittungsbuch mit Marken gefüllt, so wird dem Inhaber ein neues Quittungsbuch ausgehändigt, in welches die Endzahlen des früheren Quittungsbuches in beglaubigter Form vorgetragen sind. Die Verwaltung wird geführt durch die in Verbindung mit den weiteren Kommunalverbänden (Provinzial-Bezirks-Landesverbänden) errichteten Versicherungsanstalten bezw. durch die Kreis- und Gemeindebehörden. Die Versicherungsanstalten (Kommunalverbände) sollen u. a. befugt sein, den Arbeitern Vorschriften zu machen über das zur Verhütung von Krankheiten zu beobachtende Verhalten unter Androhung von Geldstrafen bis zu sechs Mark.

Aus dem Reiche.

— Die „Derschawa“, worauf der russische Kaiser Kaiser Wilhelm entgegenfährt, wird von zwei russischen Kriegsschiffen begleitet. Sobald Kaiser Wilhelm die „Derschawa“ betreten hat, dampfen das russische und deutsche Geschwader nach Kronstadt, wo die Landung stattfindet. Am Lande wird der kaiserliche Gast mit militärischen Ehren empfangen werden. Von Kronstadt geht nach offiziellem Empfang die Fahrt nach Peterhof. In Begleitung des Zaren auf der „Derschawa“ wird mit Rücksicht darauf, daß Graf Herbert Bismarck in Begleitung Kaiser Wilhelms ist, sich auch Giers befinden.

— Die „Kreuzzeitung“ deutet an, daß der jüngst abgehaltene Kronrath, sowie die Audienz des Gesamtministeriums bei der verwitweten Kaiserin, die sich unmittelbar jener Berathung angeschlossen, mit den Vorgängen, die zur Entlassung Puttkamer's geführt, in Zusammenhang gestanden.

— In Paris will man einer der „Voss. Ztg.“ dorthin zugehenden Meldung zufolge wissen, die nächste deutsche Regierungsmaßregel im Elsaß werde darin bestehen, daß man die französischen Grundbesitzer zwingt, ihren Grundbesitz zu verkaufen.

— Der Gedanke, dem Kaiser, dem bis jetzt nur ein Dispositionsfonds aus Reichsmitteln zur freien Verfügung steht, eine Zivilliste zu geben, findet bei allen Parteien Anklang. Ueber die Höhe derselben gehen die Ansichten natürlich auseinander. Von einer Seite wird vorgeschlagen, die Zivillisten, die sämtliche deutsche Bundesfürsten beziehen, zu addiren, und den Betrag, welchen dies ergibt, durch eine Reichseinkommensteuer aufzubringen. Die Reichsunmittelbaren müßten dann freilich mit beisteuern. Von anderer Seite hört man, daß die Bundesfürsten von ihren Zivillisten eine Quote an den Kaiser abgeben wollen. Nach einer dritten Seite ist man geneigt, dem Kaiser das Reichsland Elsaß-Lothringen als Domäne zu schenken.

— (L. C.) Der Vizeadmiral Graf v. Monts ist unter vorläufiger Belassung in seiner bisherigen Stellung unter Ernennung zum kommandirenden Admiral zur Admiralität beauftragt Vertretung des Chefs derselben kommandirt worden. Die definitive Ernennung des Grafen v. Monts zum Chef der Admiralität dürfte demnächst erfolgen. Noch andere nicht uninteressante Personalveränderungen in hohen Stellungen stehen für die nächste Zeit bevor. So soll der General der Kavallerie v. Albedyll noch im Laufe des Sommers oder zum Herbst aus seiner Stellung als Chef des Militärkabinetts scheiden und das Kommando eines Armeekorps übernehmen. Als Nachfolger des Generals v. Albedyll soll Generalleutnant v. Hahnke, bisher Kommandeur der 2. Gardebivision, in Aussicht genommen sein. Herr v. Albedyll hat seinen gegenwärtigen Posten wohl an zwei Decennien innegehabt und auf demselben einen weitgehenden Einfluß geübt. Aus der beabsichtigten Entlassung dieses Generals als Chef des Militärkabinetts geht wiederum, wie aus der Entlassung der beiden Generaladjutanten Graf Lehndorff und Fürst Radziwill, hervor, daß Kaiser Wilhelm bei aller Pietät gegen seinen Großvater, besonders auf militärischem Gebiet nicht darauf verzichten will, seine eigenen Anschauungen zur Durchführung zu bringen.

— Herr Herrfurth, so schreibt die sozialistische „Berliner Volkstribüne“, soll den Durchschnitt der preussischen höheren Beamten an nationalökonomischer Bildung entschieden überragen, und dieser Bildung ist es wohl auch zuzuschreiben, daß der neue Minister des Innern als Vorsitzender der Reichskommission für Beschwerden gegen die Ausführung des Sozialistengesetzes notorisch manche Uebergrieffe stierstirniger Unterbeamter aufzuheben wenigstens gesucht und bisweilen auch gewußt hat. Ob Herr Herrfurth seine neue Stellung selbständig genug auffassen wird, um wenigstens der sozialistischen Literatur einen etwas freieren Spielraum zu gewähren, vermag natürlich allein die Zukunft zu lehren. Mehr aber erwartet wohl Niemand von einem preussischen Minister unter der Premiererschaft Bismarck's.

— Bei dem „Nauener Vereins- und Posaunenfest“ hat Pastor von Bodelschwingh „in herzbrechender Weise“ auf den Heimgang Kaiser Friedrich's hingewiesen und darauf dem Dank gegen Gott Ausdruck gegeben, da dieser „uns nun wieder einen lieben, frommen Kaiser geschenkt und diesem eine so liebe, fromme Kaiserin an die Seite gestellt habe.“

— Zu den Treibereien in der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gegen den Abg. Rickert ist die „Volksztg.“ in der Lage, einiges Nähere zu veröffentlichen. Es soll geplant sein, an die Stelle des Herrn Rickert den Kommerzien- und Admiralitätsrath a. D. Abegg, Direktor der Deutschen Hypothekbank, z. B. Schatzmeister der Gesellschaft zu bringen. Wie die „Volkszeitung“ bemerkt, wurde derselbe vor Kurzem als Kartellkandidat der Konservativen und Nationalliberalen für die Stadtverordnetenwahlen vorgeschlagen. Der Hauptagitator für die Verdrängung des Herrn Rickert ist der gegenwärtige Generalsekretär Dr. Paul Wislicenus. Die „Volksbildung“ soll umkehren.

— (L. C.) Die „Kreuzztg.“ spielt in der Reichsbedientenstube zur Abwechslung einmal die Rolle der Naiven. Sie fragt in ihrer Sonntagsnummer, indem sie den albernen Klatsch über den Reichstagsabg. Schrader neu aufwärmt: „Warum geht denn Herr Schrader nicht gegen diejenigen vor, die er als die Verbreiter dieser Gerüchte ansieht?“ — Die Antwort scheint uns sehr einfach: Weil die Gerüchte so einfach sind, daß man sich durch eine gerichtliche Verfolgung der sauberen Genossenschaft, die solche Gerüchte verbreitet, geradezu lächerlich machen würde und das um so mehr, als „Kreuzztg.“ und Konsorten so vorsichtig sind, diese „Gerüchte“ ohne eigene Verantwortlichkeit zu verbreiten.

Ausland.

— Anlässlich des 25jährigen Stiftungsfestes des deutschböhmischen Turnvereins „Verggeist“ in Tannwald wurden die Turnhalle und die errichteten Ehrenpforten Nachts von den Czechen in schmählichster Weise verunstaltet.

— Der Graf von Paris, der sich in Ems aufhält, soll sein famoses Manifest hauptsächlich deshalb erlassen haben, weil die Maires sämtlicher Hauptorte der Kantons zu dem großen Banket am 14. Juli eingeladen sind und der Herr Graf dadurch die Treue seiner Anhänger gefährdet glaubte. Die meisten republikanischen Blätter machen sich über das Schreiben des Grafen von Paris lustig und bemerken, dasselbe stelle mit der Behauptung, die Gemeinden würden unter dem Königthum ihre Bürgermeister freier als jetzt wählen können, die Thatfachen auf den Kopf: unter den Orleans habe die Regierung die Bürgermeister ernannt, während sie seit 1884 gewählt wurden. Philipp VII., sagt die „Justice“, hält seine Unterthanen auch für zu dumm. Wer war es denn eigentlich, der im Jahre 1873 den Gemeindevertretungen das Recht, ihre Maires zu wählen, nicht geben wollte? Wer hat das Gesetz über die Maires reaktionären Angebens gemacht? Ist es nicht der Herzog von Broglie, einer der berufensten Lieutenants des Grafen von Paris?

— Ein Telegramm der Agence Havas vom 9. d. M. meldet: Vorgestern Abend um 10 Uhr umzingelte eine 50 Mann starke Bande bulgarischer Briganten die Bahnstation Belkova in Ostrumelien und schleppte zwei österreichische Staatsangehörige, den Agenten der Gesellschaft „Vitalis“ und denjenigen der Gesellschaft des Baron Girsch, als Gefangene mit sich fort. Die Briganten verlangen tausend Pfund Lösegeld. Ein Bataillon Infanterie ist zum Einfangen der Räuber abgegangen. — Der „Polit. Korr.“ wird aus Sofia gemeldet, daß der deutsche Konsul Nibberger in einer Note an die bulgarische Regierung gegen die kürzlich verfügte Verdoppelung des Einfuhrzolles auf russischen Spiritus Vorstellungen erhoben hat. Der Ministerrath beschloß, der Note keine Folge zu geben.

— Im englischen Oberhaute gelangte ein Telegramm zur Verlesung, wonach im Zululande Unruhen ausgebrochen und auch im Küstendistrikt nördlich des Zululandes, sowie in dem reservirten Distrikte die Eingeborenen im Aufstande sind. Der Vertreter der Regierung sprach die Hoffnung aus, daß die dort befindlichen Truppen, falls nicht unerwartete weitere Entwicklungen eintreten, zur Unterdrückung des Aufstandes ausreichen würden.

Großherzogthum.

Oldenburg, 11. Juli.

— Der Eisenbahn-Hülfsarbeiter Maßmann in Oldenburg ist vom 1. Juli d. J. an zum Telegraphisten ernannt worden.

— Die Oldenburger Gewerksvereine hat man lange nicht mit einer größeren festlichen Veranstaltung vor die Oeffentlichkeit treten sehen. Die hiesigen Freunde der in den deutschen Gewerksvereinen geregelten Arbeiterbewegung werden es deshalb gerne sehen, daß der Ortsverband Oldenburg sein 20jähriges Bestehen durch ein solennes Stiftungsfest am 22. d. M. feiert. Der Verband der deutschen Gewerksvereine (Girsch-Dunder) zählte in diesem Frühjahr nahe an 1200 Ortsvereine in allen Theilen Deutschlands mit 57 000 Mitgliedern. In fast allen Gewerksvereinen ist die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt worden, und wo diese schwierige und kostspielige Versicherung noch nicht hat durchgeführt werden können, erfolgt für die arbeitslosen Mitglieder mindestens die Zahlung der Rassenbeiträge, so daß ihnen in jedem Falle die statutarischen Anrechte gewahrt bleiben. Die Gewerksvereine nehmen gegen Schutzgesetze für mündige männliche Arbeitskräfte Stellung, sind aber sonst für energische Weiterbildung der Fabrikgesetzgebung. Ihre freien Hilfskassen haben sich bestens bewährt und führen ihnen täglich, trotz der Ungunst der gesetzlichen Zustände, neue Freunde zu. Allem Anschein nach wird es dem hiesigen Stiftungsfest nicht an nöthigem Glanz und großer Theilnahme fehlen.

— Durch Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 10. Januar 1887 sind die sämmtlichen 4 pCt. Schuldverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihe des Herzogthums Oldenburg aus dem Jahre 1873 zur Einlösung gegen Baarzahlung des Nennwertes auf den 30. April 1887 gekündigt, soweit die Besitzer solcher Schuldverschreibungen diese nicht zur Abstemmung in 3 1/2 pCt. Obligationen bis zum 5. Februar 1887 an den betreffenden Stellen vorgelegt haben. Eine erhebliche Anzahl dieser gekündigten, nicht abgestemmt Landesverschreibungen ist noch nicht eingelöst, obwohl die Verpflichtung zur Verzinsung derselben mit dem 30. April 1887 erloschen ist. Die Inhaber solcher nicht abgestempelter Schuldverschreibungen werden daher zur Vermeidung weiterer Zinsverluste vom Staatsministerium, Depart. der Finanzen, wiederholt aufgefordert, dieselben nebst den Talons und den nicht fällig gewordenen Zinskoupons bei einer der betreffenden Banken gegen Erhebung des Nennwertes abzüglich des Betrages für etwa fehlende Koupons einzuliefern.

X **Spieltour mit politischer Keilerei.** Am Sonntag, den 8. d. Mts., Abends kehrten einige junge Leute aus Oldenburg per Wagen von einer Tour zum Sängerkonzert in Oldenbrok zurück. In Neuenbrok folgten dunkle Gestalten dem Wagen, wahrscheinlich Neuenbroker Sänger, die die Oldenburger im Wagen nicht für ganz echt nationalliberal hielten. Erleichtert athmeten die Insassen des Wagens auf, als man Neuenbrok hinter sich hatte und ohne Unfall Altenhunteorf erreichte, wo bei D. J. Meyer Station gemacht wurde. Doch auch da waren Neuenbroker vertreten, welche den Ball besuchten; sie hatten denn bald die Freisinnigen herausgewittert und vereint mit den Altenhunteorfern war binnen 5 Minuten die schönste Keilerei zu den Klängen des bekannten „Kühshottisch“ im Gange. Einige Augenblicke später waren alle Oldenburger durch Fenster und Thüren in den Wagen verschwunden, sie waren der Uebermacht gewichen. Man sagt, verschiedene eingetriebene Hüte seien später unter den Tischen gefunden worden, welche dem Neuenbroker Schneider zum Reinigen übergeben werden sollen. Unter frühlichem Gesang wurde wieder in Oldenburg eingedrückt.

+ Ein junger Mann aus Bürgerfelde, welcher in die vor einiger Zeit in der „Neuen Zeitung“ erwähnten Rosen diebstähle verwickelt war, hatte damals — wie man glaubt, um sich einer voraussichtlichen Untersuchung zu entziehen — das Weite gesucht. Weber seine Angehörigen noch seine Bekannten wußten über seinen Aufenthalt oder das Ziel seiner Reise etwas Näheres anzugeben; dieses Dunkel ist jedoch jetzt in einer für die betr. Eltern recht betrübenden Weise aufgeklärt, indem vor einigen Tagen aus einem Orte der Rheinprovinz an dieselben die Nachricht gelangt ist, daß ihr Sohn dort seinem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht habe. Aus Papieren, die bei der Leiche des Betreffenden gefunden wurden, hatte man Namen und Heimath festgestellt und den Eltern Kleidungsstücke, einen geringen Geldbetrag, sowie einen Revolver, womit der Unglückliche anscheinend die unglückselige That ausgeführt hatte, zuschicken können. Die trauernden Eltern sind umso mehr zu bedauern, da erst vor ein paar Jahren auch der andere Sohn wegen Veruntreuung von ca. 1100 Mk. bei der Kasse des städtischen Armenrechnungsführers flüchtig geworden, und beide bei ihrem Fortgange einen bedeutenden Theil der Ersparnisse, welche die Eltern sich durch saure Arbeit mühsam erworben, sich heimlich zu verschaffen gewußt und mitgenommen hatten.

— **Geheizte Zimmer im Juli,** das Bergnügen hat man heuer allerwärts. Gestern Morgen und Abend waren 8 Grad R. und nachts friert es.

— **Die Fahnenweihe** der Oldenburger Mitgliedschaft des Verbandes deutscher Bäckergehilfen und Berufsgenossen wird, neueren Bestimmungen zufolge, in der „Union“ am 29. d. M. stattfinden. Nach der Fahnenweihe, die auf Nachmittags 3 Uhr angesetzt ist, ist ein kostümirtes Umzug mit Vorreitern projektiert. Aus Bremen, Bremerhaven und Wilhelmshaven, wo Mitgliedschaften z. Z. nicht bestehen, sind die einzelnen Gesellen geladen.

— Ein für Landwirthe hochinteressantes Werk ist soeben erschienen. Es ist dies ein Album der 2. Wander-Ausstellung zu Breslau 1888, welches in vorzüglicher Reproduktion nach photographischer Aufnahme sämmtliche mit 1. Preisen gekrönte Pferde, Rinder, Schafe und Schweine enthält. Die Aufnahme geschah im Auftrage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und wird den Bildern die genaue Angabe von Klasse, Katalog-Nummer, Alter, Farbe, Abstammung, Züchter und Aussteller des Thieres beigegeben. Das Album enthält 93 Blatt, welchem noch 10 Blatt Merinos, Böcke und Schafe der hervorragendsten Heerden beigegeben sind. Das komplette Album kostet in eleganter Mappe 20 Mark. Auch Oldenburg ist in diesem Album würdig vertreten, daselbe wird deshalb für Oldenburger Landwirthe doppeltes Interesse haben und ein gern gesehenes Geschenk für junge Landwirthe sein. Die Buchhandlung von Bültmann und Gerriets

Nachf. in Barel hat den Vertrieb für Oldenburg übernommen und liefert das Album zu obigem Originalpreise.

— **Die Artillerie-Abtheilung** ist gestern Nachmittags 4 Uhr per Extrazug nach hier zurückgekehrt. — Sämmtliche Pferde sind auf dem Kasernenhof an einem Michelwerk aufgestellt worden, wo sie bis zu ihrer völligen Herstellung bleiben. Die Ställe sind desinfiziert und sodann geschlossen worden. Die mit der Lungenkrankheit behafteten Thiere sollen übrigens über das Schlimmste hinaus sein. Vier Pferde zogen je ein Geschütz vom Bahnhof zur Kaserne und äußerlich war an ihnen keine Veränderung wahrnehmbar.

— **Aus Plauen im Voigtland** wird unterm 8. d. M. geschrieben: Heute fand hier unter Theilnahme eines nach Tausenden zählenden Publikums die Feier der Enthüllung des Julius Rosen-Denkmal's statt, des Dichters aus dem Voigtlande, der seine waldbegrüne Heimath in so vielen seiner Poesien verherrlichte. Von den Reden, die am Fuße des von Bildhauer Kich (Dresden) wunderbar modellirten Monuments gehalten wurden, war besonders die von Dr. Rosen (Oberbibliothekar zu Oldenburg), dem Sohne des Dichters, von ergreifender Wirkung. Zudem waren von den Angehörigen des durch das Denkmal Gefeierten der Bruder, Prof. Rosen in Zwickau, und eine zwölfjährige Enkelin erschienen. Die Idee zu der nun glänzend verwirklichten Denkmals-Errection war vom Verein „Voigtländische Studenten in Leipzig“ angeregt worden. Nachdem im Namen desselben stud. theol. Köhner und für das Denkmals-Komitee Dr. Bichommler gesprochen, schloß die Feier mit der Anstimmung des Rosen'schen Liedes: „Zu Mantua in Banden.“

— **Der „Westf. Merkur“** läßt sich in seiner Abend-Nr. 186 vom 7. d. M. unter Provinzielles „von der Ems“ von offenbar unterrichteter Seite schreiben: „Das Projekt der Verbindung des Rhein-Ems-Kanals mit der Weser ist in diesen Tagen weiter erörtert worden und scheint es wohl Absicht zu sein, den Hunte-Ems-Kanal, welcher in der nächsten Zeit im Bau vollendet sein wird, für den Ems-Weser-Kanal benutzen zu wollen. Letzterer würde dann oberhalb Papenburg von der Ems abzweigen, in der Nähe von Esterwegen, Kreis Hümmeling, in das Oldenburgische Gebiet und bei Campe, Amt Friesoythe, in den Hunte-Ems-Kanal geleitet werden. Von hier aus würde der Ems-Weser-Kanal die Hunte abwärts verfolgen und schließlich bei Elsfleth in die Weser fließen. Jüngst ist bei Vereinerung der Oldenburgischen Noorddistrikte seitens des Herrn Landesdirektors v. Bennigen (Hannover) und einiger Herren vom Landesdirektorium der Hunte-Ems-Kanal zu obigem Zwecke beauftragt worden.“

— **Elsfleth.** Dann und wann treffen an hies. Raje wieder die sogenannten „Johann von Moore“ mit Torflabungen ein, die indes noch aus vorjährigem Material bestehen. Nicht lange aber wird es währen, so langen sie auch schon mit neuem, diesjährigem Torf an, zumal die in den vorigen Monaten anhaltende Dürre der Trocknung desselben sehr zu Statten gekommen ist, welcher selbst der in den letzten Wochen fallende Regen keinen Abbruch in der Bonität thut. Erwartungswie hoffnungsvoll sehen daher die alljährlich zum Torfaustragen disponibeln Arbeiter den Ankömmlingen von auswärts entgegen, zumal diese ihre Gantierung für sie die arbeitslohnendste im Jahre ist.

— **Oberhannelwarden, 9. Juli.** Als gestern Abend der Zug nach Oldenburg von hier abfuhr, wurde ein Bremser, welcher die Bremse wohl nicht fest genug angedreht hatte, von der zurückfliegenden Kurbel vom Wagen auf den Bahndamm geschleudert. Zum Glück kam er nicht unter die Räder des Zuges, erhielt jedoch bei dem Fall eine anscheinend schwere Verletzung an der linken Seite des Kopfes. Der Zug war sofort zum Stehen gebracht, und wurde der Verunglückte nach Anlegung eines Rothverbandes in bewußtlosem Zustande in ein Coupée getragen und unter Aufsicht eines hiesigen Beamten nach Elsfleth mitgenommen, um dort in ärztliche Behandlung gegeben zu werden. Der Zug hatte einen Aufenthalt von 12 Minuten. (W. J.)

(Kl. oldenb. Postb.) Am vorigen Freitag wurde ein 3jähriger Dohle des Köters Sitten zu **Hollwegerfeld** von einer Schlange (Kreuzotter) in die Unterlippe gebissen. Nach kurzer Zeit zeigte sich am Kopfe und an einem Theile des Halses eine unförmige Geschwulst, so daß Erstickungsgefahr vorhanden war. Die Junge hing dick geschwollen aus dem Maule. Thierärztliche Hilfe wurde früh genug in Anspruch genommen, und ist jetzt das Thier außer Lebensgefahr. (M.) — Ein Unikum aus dem Gebiete des Gartenbaues ist eine Erdbeere im Gewichte von 58 (achtundfünfzig) Gramm, die in einem Garten zu **Jever** gewachsen ist; bemerkenswerth ist, daß diese riesige Erdbeere in dem Garten noch eine Anzahl sehr großer Schwestern hat. (J. R.)

Allerlei.

— Das Auswärtige Amt hat den serbischen Abgesandten gestattet, den Kronprinzen von Serbien von der Seite der in Wiesbaden weilenden Königin Natalie zum König, der auf der Scheidung besteht, zurückzuführen.

— **Die Berliner Dienstag-Abendblätter** veröffentlichen die Broschüre über die Krankheit des Kaisers Friedrich. Dieselbe besteht zum größten Theil aus umfangreichen Gutachten rein medizinischer Natur, die kaum etwas Neues enthalten. Schon aus dem zweiten Bericht Gerhardt's geht hervor, daß die Zuziehung Mackenzie im Mai v. J. von Generalarzt Wegner empfohlen, von Gerhardt und Bergmann gebilligt wurde und daß die letztgenannten sowie Tobold, Lauer, Schrader schon im Mai die Krebsdiagnose feststellten und die Kehlkopföffnung und Entfernung des Geschwulst vorschlugen, daß Mackenzie aber dieser Diagnose entschieden widersprach und bestimmt versprochen habe, die vorhandene Geschwulst durch eine Operation von innen zu entfernen. In den weiteren Berichten, namentlich Bergmann's, wird dann Mackenzie der Vorwurf gemacht, daß er den Kranken von der Heimath ferngehalten und durch seine Beeinflussung der Presse die öffentliche Meinung getäuscht habe. Es folgt dann eine Darstellung der im Großen und Ganzen bereits bekannten Streitigkeiten am Krankenbett in San Remo und Charlottenburg; das Gutachten Waldeyer's, das sich bestimmt für Krebs ausspricht; Mackenzie schließt sich dem nunmehr an und verpflichtet sich schriftlich, bei Eintritt schwerer Symptome die Rückkehr des Kronprinzen nach Deutschland zu befürworten. Auch die Darstellung des vielberufenen Kanülewechsels in Charlottenburg enthält wenig Neues, wiederholt aber die Behauptung, daß ohne Bergmann's Hilfe der Kaiser in Erstickungsgefahr gewesen wäre.

Sagan, 10. Juli. In vergangener Nacht wurden durch den aus Berlin kommenden Kurzug bei Hansdorf drei Postbedienteste überfahren und zwei derselben getödtet, der dritte schwer verletzt und der Packkarren zertrümmert.

Marktbericht.

Oldenburg, 11. Juli.

M. S.		M. S.	
Butter (Waage) (1/2 kg)	— 00	Eier, das Dutzend	— 50
Butter (Markt)	— 90	Kartoffeln, neue, a Siter	— 15
Rindfleisch	— 50	Bohnen, junge, 1/2 kg.	—
Schweinefleisch	— 45	Stechrüben a St.	— 10
Hammelfleisch	— 50	Wurzeln, 4 Bund	— 10
Kalbsteisch	— 30	Zwiebeln, pr. Siter	— 20
Flomen	— 50	Schlalotten, 4 Bund	— 10
Schinken, ger.	— 65	Kohl, weißer, a Kopf	—
Schinken, frisch	— 45	Kohl, rother, a Kopf	— 50
Speck, ger.	— 55	Blumentohl a Kopf	— 30
Speck, frisch	— 45	Salat, 3 Köpfe	— 10
Mettwurst, ger.	— 80	Spargel, 1/2 kg	— 30
Mettwurst, frisch	— 60	Spitzkohl, a Kopf	— 30
Hühner a St.	1 20	Erdbeeren, 1/2 kg	— 60
Feldhühner pr. St.	—	Vickbeeren, Siter	— 25
Enten, wilde a St.	—	Gurken, a St.	— 30
Enten, zahme a St.	1 60	Torf, 20 Hl.	6 —
Gäsen pr. St.	—	Fertel, 6 Wochen alt	9 —

Kursbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.

Oldenburg, den 11. Juli 1888.

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	107,50	108,05
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	102,80	103,35
3 1/2 pCt. Oldenb. Consol.	102,50	103,50
(Stücke a 100 Mk. im Verkauf 1/4 % höher.)		
4 pCt. Oldenburg. Communal-Anleihen	103	104
4 pCt. do. do.		
Stücke a 100 Mk.	103,25	104,25
3 1/2 pCt. do.	100,—	101,—
3 1/2 pCt. Oldenburg. Bodenkredit-Pfandbriefe (flüssbar)	102,50	103,50
4 pCt. Flensburger Kreis-Anleihe	101,75	—
4 pCt. Landschaftliche Central-Pfandbriefe	101,30	—
3 1/2 pCt. do. do.	101,45	102,—
3 pCt. Oldenb. Prämienanleihe (jetzt in % not.)	134,85	135,65
4 pCt. Gutin-Lübbecke Priorit.-Obligationen	103	104
3 1/2 pCt. Hamburger Rente	102,10	102,65
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsanleihe von 1887	101,70	102,25
3 1/2 pCt. Bremer Staatsanleihe von 1887	102,10	102,65
3 pCt. Baden-Badener Stadt-Anleihe	90,75	91,50
4 pCt. Preussische konsolidirte Anleihe	106,80	107,35
3 1/2 pCt. do. do.	103,90	104,45
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 20000 fre und darüber)	97,90	98,45
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fre)	98,—	98,70
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe II.—V. Serie	96,70	97,25
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 86	99,70	100,25
3 1/2 % Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	94,70	95,25
4 pCt. Salzammergut-Prioritäten garantirt	101,60	—
4 pCt. Liffaboner Stadt-Anleihe	84,95	85,50
4 pCt. Pfandbriefe der Braunschweig-Hannov. Hypothekenbank	101,70	102,25
4 pCt. Pfandbriefe der Preuß. Boden-Credit-Actien-Bank	102,65	103,20
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenb. Hypoth. u. Wechselbank	102,20	—
3 1/2 pCt. Pfandbr. der Rheinischen Hypothek.-Bank	97,75	98,50
5 pCt. Borussia-Prioritäten	100	—
5 pCt. Bielefelder Prioritäten	99,50	—
4 1/2 pCt. Warps-Spinnerei-Prioritäten, rückzahlbar 105	103,50	104,50
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie a 300 Mk. 4 pCt. Z. v. l. Jan. 88.)	137	—
Oldenburg-Portugies. Dampfsch.-Rhed.-Actien (4 pCt. Z. v. l. Januar 1888.)	105,50	—
Oldenburg. Glashütten-Actien (4 % Zins vom 1. Januar 1888.)	—	105,—
Wechsel auf Amsterdam kurz für Gulb. 100 in Mk.	168,80	169,60
Wechsel auf London kurz für 1 Sfr. in Mk.	20,36	20,46
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4,15	4,20
Holl. Banknoten für 10 Gulden in Mk.	16,85	—
Discount der Deutschen Reichsbank 3 pCt.		

Anzeigen.

Frucht- u. Grasverkauf
in
Astrup.

Der Hausmann **F. G. Meiners** in **Astrup**
läßt am

Dienstag, den 17. Juli d. J.,
Nachm. 2 Uhr anfang,
50 Tagew. gut besetztes
Gras und
40 Scheffels. besonders
guten Stöcken und Hafer
auf dem Halm,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.
Käufer ladet ein

F. F. Harms.

Frucht-,
Gras- u. Ausverkauf
in
Munderloh.

Der Pächter **S. Heißhufen** in **Munderloh**
läßt am

Freitag, den 13. Juli d. J.,
Nachm. präc. 2 Uhr anf.,
wegen Aufgabe der Landwirtschaft:

- 1 tied. Kuh, im Septbr. milch. werdend,
- 1 güste do.,
- 1 zweijährige Quene (belegt),
- 1 Kind,
- 1 wachsamem Haushund,
- 1 beschlagene Ackerwagen, so gut wie neu,
- 1 Gestellpflug, 1 Egge, 1 neue Staubbühle, 1
- große Fruchtliste, 1 Fruchtwanne, 2 Sensen, 2
- eich. Eimer, mehrere eiserne Köpfe, Futterbaljen,
- 1 Mehl- und 1 Grütztieb, 1 compl. Kuhgeschirr,
- 2 eich. Koffer, 1 Anrichte, 1 Tisch, 1/2 Duzend
- Stühle, 1 Bactrog und 1 Butterkarne, sowie
- viele hier nicht benannte Sachen,

ferner:

- 20 Scheffels. recht guten Stöcken,**
- 4 do. Hafer,**
- 2 do. Kartoffeln,**
- 4 Tagewerk Gras, in passenden**
- Abtheilungen,**

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.
Kaufliebhaber wollen sich rechtzeitig in Heißhufen
Wohnung versammeln.

F. F. Harms.

Oldenburg. Zu vermieten zum
1. November d. J. mehrere Läden mit
und ohne Wohnung an guter und
bester Lage durch

F. A. Calberla.

Oldenburg. Die zu Friedrichsfehn belegene
Maas'sche

Gastwirthschaft

soll am
Sonnabend, den 14. Juli d. J.,
Nachm. 3 Uhr,

im Hause des Gastw. Henjes zum Ammerländischen
Hof hieselbst mit Antritt zum 1. Novbr. d. J. auf
mehrere Jahre verheuert werden.

F. Lenzer.

Zu belegen gegen durchaus sichere
Hypotheken und 3 1/2 bis 4% Zinsen
4400 *M.*, 6000 *M.*, 7000 *M.*, 4000 *M.*,
3—4000 *M.*, 8000 *M.*, 10 000 *M.*, 30 000 *M.*,
10—15 000 *M.*, 18 000 *M.*, 10 000 *M.* und
12 000 *M.* auf sofort event. 1. Novbr. d. J.
H. Haffelhorst, Kl. Kirchenstr. 9.

Apfelwein, Flasche 40 Pfg.,
empfehl

Heinr. v. d. Ecken, Egnernstr. 4.

Bekanntmachung.

Der anhaltende Rückgang des Zinsfußes auf dem großen Geldmarkte macht es uns, da wir im Interesse der absoluten Sicherheit unserer Bank unter allen Umständen unsere bisherigen Grundsätze bei der Verleihung der uns anvertrauten Gelder aufrecht halten müssen, unmöglich, zu den jetzigen Bedingungen noch weitere Gelder mit halbjähriger Kündigung anzunehmen. Sobald der Zinsfuß wieder steigt, und wir Gelder wenigstens schadlos unterzubringen vermögen, werden wir gern wieder Einlagen mit halbjähriger Kündigung unter für die Einleger günstigen Bedingungen nehmen. Vorläufig und zwar vom 14. Juli d. J. ab vergüten wir für neue Einlagen mit dreimonatlicher Kündigung an Zinsen:

- 1/2 Prozent unter dem jeweiligen Discout der Deutschen Reichsbank, mindestens aber
- 2 1/2 Prozent und höchstens 3 1/2 Prozent.

Auf Wunsch der Einleger werden zu diesen Bedingungen auch Gelder mit halbjähriger Kündigung angenommen.

Der Zinsfuß für Einlagen auf Cheq-Conto und auf kurze Kündigung beträgt nach wie vor 2 Prozent.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Zinsfuß der bisher auf halbjährige Kündigung bei uns belegten Gelder hierdurch nicht berührt wird. Derselbe bleibt vielmehr unverändert bestehen.

Für die auf den 2. und 15. August d. J. von den Einlegern gekündigten Gelder würden dagegen, soweit sie nicht abgehoben werden, die obigen neuen Bedingungen in Kraft treten.

Oldenburg, den 10. Juli 1888.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank.

Thorade. Bropping. Jaspers.

Engros-Versandt
nur **Alexander Brünell, Köln a. Rh.**
Man bitte beim Einkauf genau auf die
Schutzmarke zu achten.



In Oldenburg bei
A. Fink, Meiners Nachf.
Theodor Meyer,
S. Sitograd,
Aug. Pöcker, Hoflieferant, Schüttingstr. 11 u. 12.
C. A. Jensen.

Aromatique,

à Flasche 1,75 *M.* **F. Bernuß.**

Feinste haltbare Cervelat- und Plock-
wurst empfiehlt und versendet
W. Stolle, jetzt Schüttingstr. 1.

Die noch von voriger Saison überbehaltenen
Filzhüte
verkaufe bis zum 15. d. Mts. zum Einkaufspreis.
Saarenstr. 17. A. Fink, Meiners Nachf.

Echten holländischen Cacao,
1/2 kg 2 *M.* 40 *S.*, garantiert rein, empfing
F. Bernuß.

Bürger-Versammlung.

In Folge lebhaft geäußerten Wunsches fordern wir alle diejenigen Mitbürger, welche sich für die Ausführung eines **Luther-Festspieles** in unserer Stadt interessiren, hiermit auf, sich mit uns zu einer Berathung dieserhalb am
Sonntag, den 15. d. Mts., Nachm. 5 Uhr,
in der „Union“ zu versammeln.
Der Vorstand des evangel. Bundes.

Vanilla, Gelatine, Reis, Reismehl, Granpen,
Hafergrüße, Eiergrüße, Sago, Fadennudeln,
Sternnudeln sowie alle sonstigen Colonialwaaren
in bester Qualität und zu billigen Preisen empfiehlt
Friedr. Böckmann, Langestr. 44.

Echten Emmenthaler vollsaftigen
Schweizerkäse
empfehl **F. Bernuß.**

Zu verkaufen: **Cervelatwurst, ff.,** und alten,
ostfriesischen **Käse, pikant.**
S. Wilken, Kurwischstr. 23.

Theatergarten.

Am **Freitag, den 13. Juli, bei schlechtem**
Wetter am Sonnabend, den 14. Juli:

3. Abonnements-
Concert.

(Operetten-Abend.)
Anfang 6 Uhr.

H. Hüttner,
Königl. Musikdir.

Verein „Neuer Bürger-Club.“

Am **Mittwoch, den 18. Juli d. J.,** Nachmittags
4 Uhr beginnend:

Sommerfest

des Clubs im Vereinslokal, bestehend aus **Kinder-**
belustigungen und Gartenconcert etc.

Von 8 1/2 Uhr an

BALL.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Karten
resp. Programme erhalten die Mitglieder nicht zu-
gesandt. **D. B.**

Zum rothen Hause.

Sonntag, den 15. Juli:
Paradefahrt in Uniform mit Ziegenbock-
Gespänn.

Abends: **Tanz.**

Entree 10 *S.* Kinder frei.
Es ladet freundl. ein **F. Schwarting.**

Familiennachrichten.

Geboren: Vermessungs-Kondukteur **Hullmann,**
Westerstede, e. S. — R. Heinen, Burhave, e. L. —
H. Nabolny, Oldenburg, e. L. — C. Schäfer, e. S.
Gestorben: **Maurer H. Heinemann, Bürgerfelde.**
— **Auguste Stoffers, Reiland, 5 J. alt. — Henriette**
Leberenz geb. Thörner, Nadorst. — Margarethe Elise
Wichmann geb. Hays, Butteldorf, 73 J. alt. — Pro-
prietär F. H. Ulbrand, Tossens, 81 J. alt. — Cath.
Rebeca Gölsebusch geb. Morisse, Süderdwei, 62 J.
alt. — Gesine Büsing geb. Maas, Altenhutorf, 39
J. alt. — Annchen Meißner geb. Holzermann, Olden-
burg, 81 J. alt.

Birchow über Kaiser Friedrich.

(Gebächtnisrede im Berliner Handwerker-Verein.)

Es war zur Zeit, wo die Sorge für die fortschreitende Entwicklung der Arbeiter noch wenigen und nichts weniger als offiziellen Händen anvertraut war. Einer der Unserigen, der unvergessliche Schulze-Delitzsch, hatte den Weg gefunden, großen und in ihrer Vereinzelung hilflosen Kreisen des Volkes feste Formen der Vereinigung und dadurch der Selbsthilfe zu verschaffen. Niemand hat diese opferwillige Thätigkeit mehr anerkannt und gewürdigt, als der Kronprinz; wie sehr er durchdrungen war von der Bedeutung des Prinzips der Selbsthilfe, das hat er als Kaiser offen bekannt in dem ersten Erlass, den er nach seiner Thronbesteigung am 12. März an den Reichskanzler richtete. Wer von uns gedenkt nicht der Theilnahme, welche der Kronprinz und seine feingefühlte Gemahlin dem Schul- und Erziehungswesen zuwenden! Und ganz besonders waren es die Fortbildungsschule und die gewerbliche Fachschule, deren zukünftige Ausgestaltung sich der steten Theilnahme, ja des Beirathes des Kronprinzlichen Paares zu erfreuen hatte. Jeder Familie die Möglichkeit zu sichern, einen Platz zu finden, wo die Jünger den für ihre künftige Stellung im Leben erforderlichen Unterricht genießen können, auch davon giebt der kaiserliche Erlass vom 12. März Zeugniß, wie lebhaft diese Aufgaben das Herz des neuen Landesherrn erfüllten. Der große Lehrmeister, dessen Rath und Weisung das Kronprinzliche Paar folgte, war Prinz Albert, der Vater der Kronprinzessin. Noch in der Zeit, wo man ihn dem englischen Volke als Fremden, als Deutschen denunzierte, hatte er auf Mittel gesonnen, die Erwerbsfähigkeit der arbeitenden Klassen in England zu steigern, den Geschmack zu heben, die selbstständige Produktion zu mehren. Er hatte nicht bloß neue Schulen eingeführt, sondern er führte den Engländern auf großen Weltausstellungen die Leistungen des Auslandes in neuen Mustern vor, er sammelte in großen Kunstmuseen die werthvollsten Schätze und so war es ihm in wenigen Jahren gelungen, das englische Kunstgewerbe einige große Schritte vorwärts zu führen. Dem nachzukommen, das war das Ziel, welches sich unser Kronprinzliches Paar zur Aufgabe stellte und was es in Wirklichkeit zu Stande gebracht, das steht jetzt in fertiger Erscheinung vor Aller Augen. Da ist vor Allem unser Kunstgewerbe-Museum, diese, man kann sagen, einzige Schöpfung, an welcher das Herz der hohen Gegatten wie an wenig Anderem hing. Dem scharfen Auge des Kronprinzen, welches überall Umschau hielt, wo es möglich war, neue Quellen der Bildung und des lohnenden Erwerbes für sein Volk zu erschließen, war es ein löstlicher Lohn, hier auf einem fast noch un bebauten Gebiete neue Einrichtungen zu schaffen, deren segensvolle Rückwirkung auch auf das sittliche Gebiet er voraussah. Dem Kronprinzen lag nichts ferner, als die Absicht, aus Prunksucht und um des Ruhmes willen so Großes herzustellen zu wollen. Ihm war die Kunst ein Mittel der Verebelung gewesen, und was sie ihm geworden war, das sollte sie seinem ganzen Volke werden. Bescheiden trat er mit seiner Person zurück, sobald er sah, daß zuverlässige Männer mit genügender Sachkenntniß und Hingebung gefunden waren. Er verlangte nicht knechtische Unterwürfigkeit, im Gegentheil, er suchte unabhängige Männer mit eigenem Willen und idealem Streben; er war auf Widerspruch gefaßt, ja, er erwartete ihn, wo die eigene Ueberzeugung den Mann hindert, sich dem Gedankengange seines Herrschers anzuschließen. Er wollte Gegen Gründe hören und vor allen Dingen Wahrheit, und wo er wußte, daß dem Menschen die absolute Wahrheit verschlossen ist, da gewährte und verlangte er volle Duldung.

Wie herrlich hat er dies in der Auffassung der religiösen Aufgaben eines Herrschers behältigt! Friedrich II. ist der einzige preussische König gewesen, der mit starker Hand und unerschütterlicher Festigkeit den Religionshader von dem Throne entfernt hielt; sein mächtiger Schild war die Toleranz. „In meinen Staaten mag Jeder nach seiner Fagon selig werden,“ dieser Grundsatz hat während seiner Herrschaft den kirchlichen Frieden gesichert und dem Gewissen jedes Einzelnen die Entscheidung überlassen, was er glauben wollte. Aber freilich, den strengen Kirchenmännern war das ein Greuel; war doch Friedrich II. nach ihrer Auffassung ein Atheist. Unserm Kronprinzen hat Niemand einen ähnlichen Vorwurf zu machen gewagt, nicht einmal kirchlichen Indifferentismus konnte man ihm nachsagen, hat er doch als Kaiser in dem erwähnten Erlass ausdrücklich erklärt, daß nur ein auf der gesunden Grundlage der Gottesfurcht und Sitte aufgewachsenes Geschlecht hinreichend Widerstandskraft besitzen werde, die Gefahren zu überwinden, welche in

Zeiten reger wirtschaftlicher Bewegung für die Gesamtheit erwachsen. Gewiß war er erfüllt von wahrer Gottesfurcht, und er hat zu allen Zeiten an der kräftigen Hebung der Gemeinde Theil genommen. Aber in Toleranz trat er hinter Friedrich II. nicht zurück.

Kaiser Friedrich hat in der kurzen Zeit seines Kaiserthums seine ernste Absicht, konstitutionell zu regieren, genugsam dargethan, und wir haben die Ueberzeugung, daß er nicht gestattet haben würde, die verbürgten Grundrechte des Volkes anzutasten, denn er war ein milder Herrscher, aber auch, trotz seiner Krankheit, ein starker und stolzer Kaiser, der es wohl verstand, jedem Abwege mit Entschlossenheit entgegen zu treten. Sein Gefühl für Gerechtigkeit war ein so lebendiges, daß es ihm nicht Ruhe ließ, ehe ein begangenes Unrecht wieder gesühnt war. Ich erinnere mich eines Tages aus lange vergangener Zeit — es war nach dem dänischen Kriege und das Abgeordnetenhaus berieth eben den Gesetzentwurf über die Annexion von Schleswig-Holstein — wo er mich aus dem Abgeordnetenhaus rufen ließ und von mir zu wissen wünschte, welches Votum das Haus abgeben würde. Ich sagte ihm, daß die Annahme der Annexion als entschieden angesehen werden dürfe. Er war von dieser Nachricht auf das Aeußerste ergriffen, er erinnerte daran, daß das Haus selbst die Regierung aufgefordert habe, den Krieg zu beginnen auf Grund der Rechtsansprüche des Herzogs Friedrich; er fragte nach einzelnen hervorragenden Parteiführern, und sein Erstaunen wuchs, als ich ihm sagte, daß Twetten eben eine Rede für die Annexion begonnen habe, als ich das Haus verließ. Ich suchte ihm zu zeigen, daß in der Hand der Regierung alle Voraussetzungen, unter denen das Haus die Initiative zu seinem Vorgehen ergreifen hatte, geändert seien, und daß dasselbe keine Macht habe, Geschehenes ungeschehen zu machen. Trauernd schwieg er, und ich denke, daß das Magen in seinem Herzen erst dann seine Wirkung verlor, als sein erstgeborener Sohn, des jetzt regierenden Kaisers Majestät, die Tochter Herzog Friedrichs als Ehegattin heimführte.

Wir haben die Aufgabe, das Bild Kaiser Friedrichs im Ganzen und Großen darzustellen und Ihnen in seiner Reinheit zu liefern und ein Jeder wird bezeugen, daß Kaiser Friedrich ein Mann von unbeugbarer Gerechtigkeit und unendlicher Güte war. Er war ein Mann, der seiner ganzen Entwicklung nach zum Herrscher geboren schien. Wir gedenken aber auch bei dieser Gelegenheit der schwergeprüften Frau, welche dem Dahingegangenen mehr als eine bloße Lebensgenossin war, welche alle Gedanken und Sorgen mit ihm theilte und ihm half, seine Pläne zu erfüllen. Die großen Aufgaben der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit, welche schon lange Zeit von der Kaiserin Victoria in die Hand genommen sind, sie werden hoffentlich auch fernerhin dieser verbleiben und wir werden hoffentlich in Zukunft Gelegenheit haben, in allen diesen Angelegenheiten der hohen Frau helfend zur Seite zu treten. Möge in dieser Sorge um die Leidenden und hilflosen Klassen des Volkes ihr der Gedanke an die eigenen Sorgen gemildert werden und möge die Dankbarkeit und die Liebe zu dem Verstorbenen ihr zur Seite stehen, damit sie diese ihre Aufgaben in vollem Maße erfüllen kann.

Feindliche Gewalten.

Roman von E. Mace.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Sie beugte sich herab, bis ihre braunen Locken sich mit seinen grauen mischten und drückte ihre Lippen auf seine Stirn. Er hob die Hand und streichelte sanft ihre Wangen, dann stand er mit unterdrückter Ungebild auf und trat ans Fenster.

„Wenn nur Harry käme!“ sagte er.

Doch Stunde um Stunde strich langsam vorüber und sein Wunsch ging nicht in Erfüllung und ihr war, während sie im Hause herumwanderte, noch nie ein Tag so lang erschienen.

Des Nachmittags setzte sie sich in eine Ecke des Sommerhauses, um zu lesen, doch es war schon eine ganze Stunde vergangen und sie hatte noch kein Blatt des Buches, das sie hielt, umgedreht. Ein viel interessanterer Roman als der, welchen dieses enthielt, nahm ihre Gedanken in Anspruch, ein Roman, in welchem ihr Held eine so wichtige Rolle spielte, daß sie ganz vergaß, daß sie selbst die Heldin sei.

Sie versank immer tiefer in ihre Träumerei, schloß das Buch und fast unbewußt vermengten sich bei ihr wache und schlafende Träume. Möglich schrak sie, von der Stimme des Geliebten geweckt, auf. Was sagte er? Mit wem sprach er?

Sie sprang auf, um ihn zu bewillkommen, blieb

jedoch still und unbeweglich stehen. Augenscheinlich waren sich die beiden Männer, Vater und Sohn, außerhalb des Hauses begegnet und blieben jetzt in geringer Entfernung vor ihr stehen.

„Höre mich und meine Rechtfertigung, Vater,“ sagte Harry's Stimme, „und dann verurtheile mich, wenn Du willst.“

Darauf erzählte er die ganze Geschichte, die Geschichte seiner Liebe und Eifersucht, seiner Ungerechtigkeit und wie er dieselbe gut gemacht. War das Mädchen, das da im Sommerhause vor ihm verborgen stand, zu Stein geworden? Die beiden kleinen, weißen, weichen Händchen waren instinktmäßig dicht auf ihr Herz gepreßt, ihre Augen traten hervor und deren Farbe hatte sich fast in schwarz verwandelt, ihre Lippen waren geöffnet und farblos und der Athem klang kurz und keuchend.

Sie hatte den Kopf vorgebeugt, um kein Wort, keine Silbe zu verlieren und doch war sie sich dessen nicht bewußt, daß sie hier die Hörerin spielte. Endlich sprach ihr Vormund:

„Es ist das Werk eines Glenden,“ sagte er in sonderbar verändertem Tone, „und dieser Glende ist mein Sohn. Du verlangst von mir, daß ich diese Abenteuerin als meine Tochter bewillkomme und wie steht mir denn jetzt Mary gegenüber, die seit gestern Abend diesen Platz einnimmt?“

„Abenteuerin, Vater,“ antwortete Harry finster, „ist nicht der Name, der der Frau Deines Sohnes gebührt. Außerdem, daß ich mich gestern Abend gegen Mary übereilt benahm, habe ich mir nichts vorzuwerfen. Ohne Zweifel wird sie sich heute Nacht in den Schlaf weinen, doch werden ihre Rosen nicht frischer und schöner sein, als sie, und ihre Thränen nur der Thau, der ihre Schönheit erhöht. Ich sprach ihr von Liebe und das Kind bildete sich ein, daß meine Worte ein Echo in ihrem Herzen weckten. Ich wünschte, ihr selbst den vorübergehenden Schmerz über meine Falschheit ersparen zu können, doch in acht Tagen wird sie ihn vergessen haben. Vater, laße Dich von dem Andenken an mein ihr zugefügtes Unrecht nicht ungerecht gegen Helene machen.“

„Still! Sprich den Namen dieses Weibes nicht vor mir aus! Wenn Du einst den Charakter derjenigen, der Du Deinen edlen alten Namen anvertraut hast, in seinem wahren Lichte sehen und von der Verblendung, die Du jetzt für Liebe hältst, geheilt sein wirst, wird Deine Strafe so bitter sein, wie es jetzt Deine Verätherei gegen Mary gewesen! Doch wie darf ich Dich verdammen, ich, der ich ebenfalls gegen sie gesündigt habe; ich, der ich mich ebenfalls des heiligen Vertrauens unwürdig bewiesen —“

Er wankte zu einem nahe stehenden Baume, lehnte sich kraftlos an dessen Stamm und bedeckte das Gesicht mit den Händen, während sich ein schmerzliches Stöhnen seinen bleichen Lippen entrang.

„Vater, um Gotteswillen, sage mir, was meinst Du?“

„Ich meine, daß wir beide Diebe sind, Du und ich, Vater und Sohn, und daß Mary Horn unser unschuldiges Opfer ist. Du hast sie der Liebe und des Glückes beraubt, ich sie — ihrer Erbschaft! Nein! Schreck nicht entsetzt zurück. Mein Raub wird sie weniger angreifen, als der Deine! Außerdem, ich habe sie nicht arm gemacht, mehr, als die Hälfte ihres Vermögens bleibt ihr noch. Doch ich, der ich davon sprach, Dich zu enterben, bin ein Bettler. Vor vier Jahren legte ich mein ganzes Vermögen und einen Theil dessen meiner Mündel in einer Unternehmung an, welche die besten Resultate versprach und vollkommen sicher schien. Die Panik, welche, wie Du weißt damals Platz griff und die ganze Finanzwelt erschütterte, brachte mich um das ganze Geld und ließ mir nur Papiere, die im Augenblicke vollkommen werthlos sind. Ueber den großen Verlust entsetzt, versuchte ich durch Spekulation denselben zu ersetzen. Doch ich war schlecht berathen und verlor so nach und nach mein ganzes Vermögen. Aber in diesem entsetzlichen Kampfe habe ich wenigstens nicht einen Dollar von Mary's Vermögen ferner gewagt. Indessen fangen die Papiere, die mir für ihr und mein Geld blieben, jetzt an, wieder an Werth zu gewinnen. Wäre sie Deine Frau geworden, so hätte ich, wenn ich weiter die Aufsicht über ihr Vermögen behalten hätte, dieses demüthigende Bekenntniß vielleicht vermeiden können, bis ich den Verlust wieder gutgemacht oder wenigstens Muth gefunden hätte, ihr Alles zu gestehen. Jetzt muß sie sogleich die Wahrheit erfahren, denn ich bin nicht mehr im Stande, in dem Bewußtsein dieser Schuld weiter zu leben. Das Haus, Wagen und Pferde, alles muß fort, Dein Vater ist ein Bettler.“

Ein Schauer ging durch Harry's Körper, als er das hörte, dann streckte er den Arm aus und legte die Hand auf seines Vaters Schulter.

„Mache Dir deshalb nicht zu große Vorwürfe, Vater; Mary's Vermögen ist noch immer bedeutend. Du hast gehandelt, wie Du es für das Beste hieltest. Wenn ich das nur vorher gewußt hätte!“

„Was hätte das für einen Unterschied machen können?“ unterbrach ihn der Vater. „Welchen Einfluß hätte es auf Deine wahnsinnige Verblendung für das intrigante Weib haben können, daß Dich endlich fest im Nege hält? Was —“

„Still, Vater! Kein Wort weiter! Muß ich Dich noch einmal daran erinnern, daß die Frau, von der Du sprichst, meine Gattin ist? Es wäre wirklich besser, daß wir uns trennen, wenn in meiner Gegenwart ihr Name nicht mit Achtung genannt werden kann. Was Deine Verluste anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß das kleine Vermögen, das mir von meiner Mutter geblieben, Dir zu Diensten steht. Ich bin jung, ich kann für Helene arbeiten, doch Du wirst älter; bitte, zögere nicht, nimm' es, Deine Bequemlichkeit wenigstens soll nicht leiden und was Mary anbetrifft, lasse mich zu ihr gehen. Ich will ihr alles sagen.“

„Das ist nicht nötig; Mary hat alles gehört!“ unterbrach ihn eine Stimme. Beide Männer erschrafen und blickten auf.

In der Thür des Sommerhauses stand die schlanke anmuthige Gestalt, welche ihnen schon so lange als zur Familie gehörig erschienen war; doch die Wangen des jungen Mädchens waren bleich, wie ihr Kleid und in den azurblauen Augen las man deutlich einen Ausdruck des Leidens. „Ja, ich habe alles gehört,“ wiederholte sie langsam gerichtet und vermied den der am vorigen Abende ihr den Kuß der Liebe auf die Lippen gedrückt hatte. „Onkel,“ flüsterte sie, indem sie mit beiden Händen dessen Arm umfaßte, „ich wußte heute Morgen nicht, was Du meinst, als Du mir sagtest, Du würdest mir etwas zu gestehen haben. Ist es weiter nichts, als daß Du etwas von meinem Gelde verloren hast? O, laß' uns nie, niemals davon sprechen, ja, nicht einmal daran denken, ich bitte Dich! Und so lange Du lebst und mir noch etwas bleibt, darfst Du Dich niemals einen Bettler nennen. Du sagtest soeben, ich wäre noch reich, nun wohl denn, so sind wir Beide reich, denn was Harry's Vermögen anbelangt, das kannst Du nicht berühren, das gehört seiner —“ Sie stockte; sie hatte sich für tapfer genug gehalten, die Worte „seiner Frau“ aussprechen zu können, doch sie ersticken ihr in der Kehle. „Und, Onkel,“ fuhr sie nach kurzer Pause fort, „sie ist jetzt Deine Tochter! Vergiß das nicht und versprich mir, daß Du Harry's Bitte erhören und sie als Tochter aufnehmen wirst.“

„Barmherziger Gott!“ rief der alte Mann, „Mary, Du kannst für ihn bitten?“

Zum ersten Male wandte jetzt das Mädchen die Augen nach dem Plaze, wo Harry Reynold stand. „Was er sagt, ist wahr Onkel,“ antwortete sie. „Ich war nur ein Kind, und er, er liebte sie selbst — gestern Abend. Heute, glaube ich, bin ich ein Weib geworden und ein Etwas in meinem Herzen sagt mir, wie tief die Liebe sein mußte, die ihn dazu getrieben, das zu thun, was er that. Wenn er ihr Unrecht gethan, Onkel, so war er ihr, nicht mir, Genugthuung schuldig. Er — er that recht, ganz recht. Onkel, lieber Onkel, wenn Du glaubst, mir etwas schuldig zu sein, so vergieß Harry, um meinwillen!“

„Ich hatte Recht,“ überlegte der junge Mann im Stillen. „Sie wird nicht einmal eine Thräne um meine verlorene Liebe vergießen, sie nahm sie, wie irgend ein anderes Spielzeug, das ich ihr hätte anbieten können.“

Doch als ihm der Gedanke durch den Kopf fuhr, begegnete er dem Blicke der blauen Augen und sah in ihren Tiefen einen Ausdruck so tiefen, hoffnungslosen Schmerzes, daß sein Blut in plötzlichem Schreck erstarrte.

Es war der Blick eines Menschen, der zum Tode getroffen ist, und von der Hand, die er auf Erden am meisten liebt.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Leipzig, 9. Juli. Das Reichsgericht verurtheilte Diez wegen Landesverraths, Beiseiteschaffung von Aktenstücken und Diebstahls zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, die Ehefrau Diez wegen Beihilfe zum Landesverrath zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, den Appel wegen Beihilfe zum Landesverrath und Bestechung zu 9 Jahren Festung und 1 Jahr Gefängnis.

Darmstadt, 9. Juli. Alexander Battenberg schwebte gestern in größter Lebensgefahr. Bei einer Spazierfahrt vom Heiligenberg (Jugenheim) nach dem Stettbacher Thal scheute das Pferd und drängte nach dem steilen Abgrund. Der Diener sprang aus dem Wagen. Der Fürst, welcher selbst Lutschirte, vermochte das Pferd nicht zu halten und stürzte mit dem Wagen den Berg hinunter. Er selbst ward aus dem Wagen hinausgeschleudert, hatte jedoch die Geistesgegenwart, nachdem er etwa 40 Fuß tief gefallen war, einen Strauch

zu erfassen und sich an demselben zu halten, während das Pferd und der Wagen in die Tiefe stürzten. Ein herbeigeholter Arzt stellte fest, daß die Verletzungen des Fürsten nur leichte sind.

Nürnberg, 9. Juli. Das Schwurgericht sprach den Redakteur Dornbusch vom „Nürnberger Anzeiger“, der Beleidigung des Prinzregenten (durch einen seinerzeit beschlagnahmten Artikel) schuldig und verurtheilte ihn zu 2 Monaten Festung.

— Welche Opfer die Unterstützung der Arbeiter unter einander in politischen und gewerkschaftlichen Krisen verlangt, ist bekannt; ganz besonders tritt dies aber in dem gegenwärtigen großen Hamburger Tischlerstreik wieder hervor. Dieser Streik, der nun neun Wochen währt, hat bis jetzt 64 000 Mark an Unterstützungen erfordert. Am meisten haben zu dieser Summe von auswärtigen Genossen die Berliner beigetragen, welche 2275 Mk. nach Hamburg sandten. Dieser Betrag dürfte sich anscheinend verdoppeln, da die Sammlungen eifrig fortgesetzt werden. Auch andere Gewerkschaften betheiligen sich an den Unterstützungen sehr lebhaft.

— Von den Schlachten vor Metz hatte Schneider, der Vertraute des Königs Wilhelm, einen Bericht an den „Staatsanz.“ eingeschickt und darin — wie er meint, nach einer irrigen Mittheilung des Königs selber — erwähnt, daß die französischen Garden bis da noch nicht ins Feuer gekommen seien. Bismarck erblickte darin eine Schmälerung des Eindrucks, den diese Siege auf die öffentliche Meinung machen mußten, und verfügte kurzweg nach Berlin, daß der betr. Korrespondent nicht mehr in dem amtlichen Blatte zum Worte kommen dürfe. Da half Remonstriren und Rechtfertigen, auch beim Könige, nichts, der Minister blieb auch, als ihm die gewiß unverdächtige Person des Verfassers genannt worden war, bei seinem Entsch. Schneider stellte seine amtliche Korrespondenz ganz ein. Für die unabhängigen deutschen Berichterstatter, die damals über schroffe Behandlung im Hauptquartier zu klagen hatten, mag es ein später Trost sein, zu hören, wie selbst ein sonst so bevorzugter Kollege ähnlichem Geschick nicht entgangen ist.

— Der bekannte Prozeß, welchen die Firma Robert Warshawer und Co. und die Viktoria, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin durch L. Knoop in Moskau geführt haben, ist nunmehr in einer Schwurgerichtssitzung zu Gunsten der Berliner Firmen entschieden worden. Die angeklagten Postbeamten sind verurtheilt und die beschlagnahmten Werthe den Eigentümern zugesprochen worden. (Die Beamten, welche einen reformmandirten Brief unterschlagen hatten, waren bekanntlich in der ersten Verhandlung freigesprochen worden.)

Paris, 9. Juli. Der „Matin“ publizirt heute einen Bericht über eine Unterredung eines Mitarbeiters mit Dr. Mackenzie. Mackenzie sprach wieder von der rührenden Dankbarkeit des Kaisers und der Kaiserin; er erzählte, daß Kaiser Wilhelm von kalter Höflichkeit gegen ihn gewesen sei und er bestätigte, daß wenn die deutschen Aerzte eine Broschüre gegen ihn veröffentlichen würden, er mit solchem Freimuth und solcher Deutlichkeit auf Grund von Dokumenten antworten würde, daß jeder Laie es verstehen und der Ruf der deutschen Aerzte Schaden erleiden würde. Er erklärte ferner auf Befragen, bei Einsehen der letzten Kanüle sei eine Wunde entstanden, und es sei nicht unmöglich, daß diese Verwundung den Tod beschleunigt habe. Der Mitarbeiter des „Matin“ fragte auch bezüglich des Koffers mit geheimen Papieren, die Mackenzie nach England transportirt haben sollte. Mackenzie antwortete: „Das ist Staatsgeheimniß; ich kann darüber nicht sprechen, bis ich meines Eides entbunden bin.“

— Die Dreiradfahrer hat der Berliner Volkswitz schon mit einem „klassischen“ Namen belegt; er nennt sie Strampelbrüder.

Kirchennachrichten.

Am Sonnabend, den 14. Juli:
Abendmahlsgottesdienst (3 Uhr): Geh. D.-R.-H. Hansen.

Ankunft und Abfahrt der Züge

auf der

Station Oldenburg.

Gültig vom 1. Juni 1888 an.

Von Stationen:	Ankunft.			
	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.
Wilhelmshaven	7.53	10.55	—	1.46
Jever	7.53	10.55	—	1.46
Bremen	7.07	8.05	12.39	2.22 6.05
Nordenh.	8.05	—	12.39	2.22
Brake	8.05	—	12.39	2.22
Neufchanz	7.50	11.02	—	1.43
Leer	7.50	11.53	—	1.43
Quakenbrück	8.00	9.56	—	1.50
Dsnabrück	8.00	9.56	—	1.50

Abfahrt.

Nach Stationen:	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.
Wilhelmsh.	8.25	—	2.35	6.15
Jever	8.25	—	2.35	—
Bremen	6.19	8.05	11.06	2.00
Brake	8.05	—	2.00	5.00
Nordenhamm	8.05	—	2.00	—
Leer	7.12	8.27	—	2.40
Neufchanz	7.12	8.27	—	2.40
Quakenbrück	8.30	—	2.30	6.55
Dsnabrück	8.30	—	2.30	6.55

Bekanntmachungen.

Schmalenseth. Vom 13. d. Mts. an wird der Siel bei günstiger Witterung während einiger Fluthen geöffnet sein. A. G. Fischbeck.

Bei günstigem Wetter wird der Abser Siel vom 16. d. Mts. an während einiger Fluthen geöffnet sein. G. Wulff.

Düddingen. Vom 13. d. Mts. an wird der Beckumer Siel bei ruhiger Witterung während einiger Fluthen geöffnet sein. A. Hellmers.

Das Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtung

von M. L. Meyersbach, mittl. Damm 2, empfiehlt in besten Qualitäten und äußerst billigen Preisen: emailirte, verzierte, Blech-, Holz- und Bürsten-Waaren. Letztere durch Gelegenheitskauf besonders billig. Maschinen für Haus- und Küchenbedarf in neuester, praktischer Construction. Bei Ausstemern gewähre Extra-Rabatt. M. L. Meyersbach.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbesteckung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 Mk. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, sowie durch jede Buchhandlung.

Großes Sommerfest

zum Besten der Waisenhaus-Stiftung für das Herzogthum Oldenburg

am Sonntag, den 15. Juli d. J., auf dem Oldenburger Schützenhofe.

Programm: Großes Gartenconcert der Capelle des Oldenb. Infant.-Regim. Nr. 91, unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdir. Hüttner.

Schieß-, Verkaufs- und Unterhaltungsbuden, Kinderbelustigungen, Aussteigen von Luftballons u. s. w. u. s. w.

Bei beginnender Dunkelheit prachtvolle Illumination des Gartens und des Parkes, italienische Nacht, sowie Abbrennen eines großes Brillantfeuerwerkes, arrangirt von Herrn Oberfeuerwerker Hoffmann. Es wird Vorfrage getroffen, daß die wegen der schwierigen Arbeit schon im Voraus aufzustellenden, theils sehr großen und umfangreichen Feuerwerkskörper gegen event. Regen geschützt, mithin das Feuerwerk voll zur Geltung kommen wird.

Abends: Grosser Ball in beiden Sälen. Entree an der Casse 40 S., im Vorverkauf 30 S.

Karten sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren: Aug. Willers, B. v. Mohr, C. Bartholomäus, Heiligengeiststraße, D. Lambrecht, C. Blensdorf, Langestraße, Aug. Timpe, Wirth Kaufmann, Harenstr., H. Gramberg, Markt, Sig.-Fab. Krüger, auß. Damm, Sig.-Fab. Gorgé, Achternstr., Bahndock's Hotel, Stau, L. Kayser, Nadorfstr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein Das Comitee.

Sonntag, den 29. Juli:

Bergnügungsfahrt

von Oldenburg nach Bremerhaven und zurück per Dampfer „Karl“. Abfahrt präcise Morgens 7 Uhr von der Eisenbahnbrücke.

Karten, à Person 2 M. 50 S., sind zu haben bei Eichhoff, Harenstr., und Köhne, Rosenstraße. NB. Es können nur 40 Personen Theil nehmen.